



LANDKREIS HAVELLAND

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Herzlich Willkommen bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Havelland...

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe, zu der auch das Vereinbarungswesen und der Haushalt gehört, arbeitet eng mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zusammen. Sie ist zuständig für die Übernahme von Entgelten der entsprechenden Hilfeformen an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches VIII (Achtes Buch: Kinder- und Jugendhilfe).

Zu ihren Aufgaben gehören beispielsweise:

- Übernahme von Entgelten bei stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung
- Zahlung von Pflegegeld und zugehörige Beihilfen bei Vollzeitpflege
- Gewährung von Krankenhilfe, einmaligen und laufenden Beihilfen
- Festsetzung der Kostenbeiträge von Pflichtigen bei teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit von Kostenbeitragspflichtigen
- Geltendmachung finanzieller Ansprüche gegenüber Dritten
- Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe
- Rechnungscontrolling und Rechnungsbuchung

Ambulante, teilstationäre und stationäre Jugendhilfen werden nach Bedarf feststellung durch die Fachkräfte vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) gewährt. Die finanzielle Abwicklung dieser Hilfen erfolgt durch die Fachkräfte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Kontakt

Landkreis Havelland

- Jugendamt - / Haus II
Dienststelle Rathenow
Friedrich-Ebert-Ring 92b
14712 Rathenow

Ansprechpartner

Route planen

E-Mail schreiben

Sachgebietsleitung

Frau Mammel

Zimmer: 103
Tel.: [03385 551-2407](tel:03385551-2407)
Fax: 03385 551-32407

Richtlinien

Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt gemäß § 39 SGB VIII und zur Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII (Nebenleistungen) ab 01.01.2023

Anlage 1 zur Richtlinie Nebenleistungen

Anlage 2 zur Richtlinie Nebenleistungen

Richtlinie zur Vollzeitpflege des Landkreises Havelland ab 01.10.2021

Anlage 5 - monatliche Pauschalbeträge ab 2026

Anlage 5 - monatliche Pauschalbeträge ab 2025

Anlage 5 - monatliche Pauschalbeträge ab 2024

Anlage 5 - monatliche Pauschalbeträge ab 2023

Anlage 5 - monatliche Pauschalbeträge ab 2022